

2019 / Nr. 03 vom 23. Jänner 2019

Der Senat hat per 21. Jänner 2019 folgende Verordnung erlassen, das Rektorat hat das Studium eingerichtet.

**03. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Transition, Innovation and Sustainability Environments, MSc“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

**04. Einrichtung des Universitätslehrganges „Transition, Innovation and Sustainability Environments, MSc“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

05. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Transition, Innovation and Sustainability Environments, MSc“

03. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Transition, Innovation and Sustainability Environments, MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Transition, Innovation and Sustainability Environments, MSc“ wirft einen holistischen Blick auf die Herausforderungen, Chancen und Risiken, denen sich unsere Gesellschaften im Prozess der Veränderung stellen müssen. Das Studium verfolgt einen transdisziplinären Ansatz, der einen Querschnitt von System- und Komplexitätswissenschaften, Kultur- und Sozial- sowie Wirtschaftswissenschaften und Technologie integriert und dabei auch auf angewandtes Wissen in einer Wissenschafts-Praxis Kollaboration zurückgreift. Ausgehend von einer systemwissenschaftlichen Perspektive werden die Wirkungen und Auswirkungen von Transitionsprozessen anhand des digitalen Wandels, der als Caseszenario dient, behandelt und untersucht. Die Studierenden erhalten dadurch nicht nur profunde Kenntnis in „Digital Literacy“, sondern vielmehr noch die Fähigkeiten und Kompetenzen, Innovationen (kulturelle, ökonomische, technologische, aber auch soziale Innovationen) und Entwicklungen auf einer gesellschaftlichen Ebene mit ihren Chancen und Risiken zu antizipieren, zu initiieren und einzuordnen.

Da der digitale Wandel sich in allen Ebenen unserer Gesellschaften niederschlägt, kann ein tiefes Verstehen seiner Wirkweise nur durch ein besseres Verständnis des Gesamtsystems herbeigeführt werden, das unterschiedliche Disziplinen integriert. Der kompetente Umgang mit dem digitalen Wandel kann so die Resilienz und Nachhaltigkeit der sozialen Systeme erhöhen, was sich auch in einer höheren Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, aber auch in einem höheren gesellschaftlichen Wohlbefinden niederschlägt. Eine offene, demokratische und globalisierte Welt verlangt nach kompetitiven Wirtschaften, BürgerInnen und Ideen, welche die Adaptivität und Elastizität gegenüber Prozessen des Wandels fördern. Die Beziehung (das Spannungsfeld) zwischen Nachhaltigkeit und Wettbewerb spielt hierbei eine markante Rolle in der Entwicklung unserer Gesellschaften.

Es ist das explizite Ziel dieses Universitätslehrgangs zukünftige „Literate Citizens“ auszubilden und sie mit den Werkzeugen und Kompetenzen auszustatten, die sie für ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben brauchen, damit sie in einer zentralen Art und Weise zur Stärkung der Resilienz und Nachhaltigkeit unserer zukünftigen sozialen Systeme und ihrer Subsysteme, wie Institutionen und Organisationen beitragen können.

Learning Outcomes

Die Studierenden können nach Abschluss des Studiums

- die Dynamiken von sozialen Systemen als Ganzes sowie von gekoppelten Systemen durch verschiedene wissenschaftliche Disziplinen beleuchten und abbilden.
- die Prinzipien und Prozesse nachhaltiger Entwicklung und Resilienz in sozialen Systemen und gekoppelten Systemen insbesondere unter Berücksichtigung von STS (Science-Technology-Society) Zusammenhängen differenzieren.
- Strategien für die Nachhaltigkeit von Systemen unter Berücksichtigung von Communities of Practice entwickeln.

- Mensch-Technologie Interaktionen und deren Management interdisziplinär diskutieren und einordnen.
- Problemlösungsstrategien sowie Innovationsstrategien für "real world" Probleme entwickeln und anhand von Projekten anwenden sowie die unterliegenden wissenschaftlichen Methodologien und die damit verbundenen STS Aspekte identifizieren und benennen.
- die rekursiven Implikationen von Ethik und Technologie sowie Ethik und Politik extrapolieren sowie ethische Belange in komplexen Entscheidungsprozessen diskutieren.

§ 2. Studienform

Das Studium ist als Vollzeitstudium anzubieten. Studienorte sind für das Core-Curriculum „System Science and Digital Transition“ die Donau-Universität Krems (Austria), für die Spezialisierung „Cyber Society, Cyber Culture and Digital Self“ die Universidade NOVA de Lisboa (Portugal), für die Spezialisierung „Digital Economy“ die Poznań University for Economy and Business (Poland), für die Spezialisierung „Digital Ethics and Information Systems“ das University College Dublin (Ireland), und für die Spezialisierung „Technological Applications and Digital Citizenship“ die National Technical University of Athens (Greece).

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung fungiert das Consortium-Board bestehend aus je einer wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Person der am Kooperationsprogramm beteiligten Partneruniversitäten.
- (2) Das Consortium-Board entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Als Koordinator übernimmt die Donau-Universität Krems den dauerhaften Vorsitz des Consortium-Board. Hierfür ist eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

§ 4. Dauer

Das Studium wird als Vollzeitstudium mit 4 Semestern (120 ECTS Punkte) angeboten.

§ 5. Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung ist der Abschluss eines ersten Hochschulstudiums an einer Hochschule mit einer Mindestdauer von 3 Jahren bzw. 180 ECTS (Bachelor-Niveau).
- (2) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben vor ihrer Zulassung Englischkenntnisse auf dem Niveau von mind. B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (European Framework of Reference for Languages) nachzuweisen. Die Art des Nachweises ist vom Consortium-Board festzulegen und entsprechend kundzumachen.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist vom Consortium-Board nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Studiums „Transition, Innovation and Sustainability Environments, MSc“ besteht aus einem Core Curriculum und vier Spezialisierungen, von denen die Studierenden jeweils eine aus 2 zur Wahl stehenden zu absolvieren haben. Im 2.Semester ist entweder die Spezialisierung „Cyber Society, Cyber Culture and Digital Self“ (Portugal) oder die Spezialisierung „Digital Economy“ (Poland) zu wählen, im 3. Semester entweder die Spezialisierung „Digital Ethics and Information Systems“ (Ireland) zu wählen oder „Technological Applications and Digital Citizenship“ (Greece). Die Master’s Thesis kann dann an der Universität für Weiterbildung Krems (Austria) oder an einer der beiden für die Spezialisierungen gewählten Bildungseinrichtungen verfasst werden. Nach dem 2. Semester ist eine Internship zu absolvieren.

	Fächer/Lehrveranstaltungen	UE	ECTS
I. Core Curriculum: System Science and Digital Transition (Austria)		192	30
I.1	Introduction to Complexity Science and Social System Theories	32	5
I.2	System Models, Agents of Change & Coupled Systems in Transition	32	5
I.3	Digital Communication Environments & Cross Boundary Communication	32	5
I.4	Transdisciplinarity: Processes and Methods	32	5
I.5	Fundamentals of Specializations	64	10
	• Cyber Culture & Information Systems	32	5
	• Digital Economy & Digital Citizenship	32	5
II. Specialization Cyber Society, Cyber Culture and Digital Self (Portugal)		192	30
II.1	Cyber Culture	64	10
	Conditions for the appearance of cyber culture, concept of contemporary dominance, interpenetrations between the economic, social, technological and cultural fields		
II.2	Cyber Space, Media and Interaction	64	10
	Rigorous inspection and research of telepresence, concepts of interaction and interactivity, digital specific contexts and communicational behaviors, artificial agents: bots, robots (and others)		
II.3	<i>Elective Courses Cyber Society, Cyber Culture and Digital Self (one is to choose)</i>	64	10
	Onotechnologies of the Body	64	10
	Contemporary techno-science, ethical and social implications of the techno-scientific manipulation of human life		
	Media Aesthetics	64	10
	Media esthetics and its theoretical and methodological perspectives, concepts of contemporary culture,		
	Art and Media	64	10
	Mutual tensions and contaminations between art and technique, main theoretical and critical contributions in the realm of contemporary art		
III. Specialization Digital Economy (Poland)		192	30
III.1	Big Data and Information Management	32	5
III.2	Internet of Things & Business Automation	32	5

III.3	International Entrepreneurship (business plans, design thinking, designing business models, export performance)	32	5
III.4	Edutainment and Applied Game Theory: Strategic Games	32	5
III.5	<i>Elective Courses Digital Economy (two are to choose)</i>	64	10
	International Economics and Globalization	32	5
	Management and Leadership	32	5
	Internationalization of Enterprises	32	5
	Project Planning and Management	32	5
	Business Intelligence	32	5
	Digital Skills: Social Media in Business	32	5
	Microeconomics of competitiveness	32	5
	Digital Marketing and Advertising	32	5
IV. Specialization: Digital Ethics and Information Systems (Ireland)		128	20
IV.1	Research Theory & Research Methods	32	5
IV.2	Information Ethics	32	5
IV.3	Managing IT for Information Professionals	32	5
IV.4	<i>Elective Courses Digital Ethics and Information Systems (one is to choose)</i>	32	5
	Human Computer Interaction	32	5
	UXD: User Centered Design	32	5
	Computer Mediated Communication	32	5
	Media and Society	32	5
	Research Data Management	32	5
	Quantitative Data Analysis	32	5
	Human Data Interaction	32	5
	Communication Theory	32	5
	Topics in Digital Media & Communication	32	5
	Introduction to Data Journalism	32	5
V. Specialization: Technological Applications and Digital Citizenship (Greece)		128	20
V.1	Democracy, Innovation and Communication	32	5
V.2	HCI – Computational Linguistics / Information Management in Multilingual Texts	32	5
V.3	Computer Science / Basic Programming Skills	32	5
V.4	<i>Elective Courses Technological Applications and Digital Citizenship (one is to choose)</i>	32	5
	Human Rights / Digital Privacy Issues	32	5
	Communication Revisited (ITformation)	32	5
	Space and Citizenship	32	5
	Democracy versus Globalization	32	5
	Statistics without Mathematics	32	5
	Content Metrics / Analytics & Media Monitoring	32	5
	Digital Storytelling	32	5
	Big Data Journalism and Python Programming	32	5
VI	Applied, Participatory and Cross Boundary (Transdisciplinary) Field Research Training	64	10
VII	<i>Related Thesis Subjects (one is to choose)</i>	32	5
	Agent Based Modeling	32	5
	Social Network Simulations	32	5

	Transdisciplinarity II: Advanced Methods	32	5
	System Dynamics and Stock and Flow Simulations	32	5
VIII	Internship	0	5
IX	Thesis Seminar	32	5
X	Master's Thesis	0	15
	TOTAL	672	120

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Die Abschlussprüfung umfasst:
 - a) schriftliche bzw. mündliche Fachprüfungen über die Fächer des Core Curriculums I (I.1 – I.5),
 - b) schriftliche bzw. mündliche Fachprüfungen über die Fächer der gewählten Spezialisierung II (II.1 – II.3) oder III (III.1 – III.5) und die Fächer der gewählten Spezialisierung IV (IV.1 – IV.4) oder V (V.1 – V.4)
 - c) positive Beurteilung der Internship (VIII) (Teilnahme, Bericht)
 - d) eine positive Beurteilung des Faches „Applied, Participatory and Cross Boundary (Transdisciplinary) Field Research Trainings“ (VI) in Form einer Projektarbeit.
 - e) eine schriftliche bzw. mündliche Fachprüfung aus dem gewählten Fach der „Related Thesis Subjects“ (VII)
 - f) erfolgreiche Teilnahme am Thesis Seminar (IX)
 - g) positive Beurteilung der Master's Thesis (X) (Beurteilung der schriftlichen Arbeit sowie der mündlichen Präsentation und Verteidigung). Das Thema der Master's Thesis kann aus dem Core Curriculum oder aus einem der beiden Bereiche der Spezialisierungen gewählt werden.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
 - durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs
- und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein gemeinsames Abschlussprüfungszeugnis der Donau-Universität Krems und der beiden unter § 2 genannten Bildungseinrichtungen, in denen die Spezialisierungen absolviert wurden, auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science (MSc) als Joint Degree der Donau-Universität Krems und der beiden unter § 2 genannten Bildungseinrichtungen, an denen die jeweiligen Spezialisierungen absolviert wurden, zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

04. Einrichtung des Universitätslehrganges „Transition, Innovation and Sustainability Environments, MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Transition, Innovation and Sustainability Environments, MSc“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 21.01.2019 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

05. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Transition, Innovation and Sustainability Environments, MSc“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Transition, Innovation and Sustainability Environments, MSc“ wird mit € 13.500,00 festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats